



Auszug aus der Niederschrift
über die
Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IX
vom 29.05.2018
- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt:

- 3. Verkehrskonzept Werden - weitere Vorgehensweise nach dem mdl. Bericht**
Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW
-

Bericht erstattet: Vertreter/in der Verwaltung

Herr Demny stellt sich vor. Er berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht ein unzureichendes Planungsrecht festgestellt habe, d.h. die alten, bestehenden B-Pläne seien nicht tauglich, die Änderungen, bedingt durch das Verkehrskonzept, umzusetzen. Es gebe keinen Beschluss, das Verkehrskonzept aufzuheben. Ungeachtet dessen halte die Stadt Essen am Verkehrskonzept Werden fest. Die Verwaltung beabsichtige die Durchführung eines zeitaufwendigen Planfeststellungsverfahrens mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, um eine neue Verkehrsführung doch noch zu ermöglichen. Zuständig sei die Bezirksregierung Düsseldorf. Aufgrund bestehender Planungen bereite die Verwaltung alle Unterlagen zur Weiterleitung vor. Er erläutere das weitere Verfahren durch die Bezirksregierung. Letztlich würden durch die Bezirksregierung eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen sowie eine Offenlage der Unterlagen analog eines B-Plan-Verfahrens. Abschließend gebe es einen Erörterungstermin mit allen, die Einwände vorgebracht hätten. Ziel sei ein Planfeststellungsbeschluss mit Auflagen, der Baurecht begründe. Dagegen gebe es weiterhin die Möglichkeit zu klagen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass es ca. 2 Jahre bis zu einem Beschluss dauere.

Laut **Herrn Dr. Bonmann** gebe es bislang nur eine einstweilige Verfügung, dass nicht gebaut werden dürfe, keine Entscheidung. Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. seien im ersten Verfahren erfolgt. Er bitte zu erklären, warum dies erneut erfolgen müsse und inwiefern die bereitgestellten Mittel auch in Jahren zur Verfügung stünden. Eine zeitnahe Realisierung sehe er skeptisch, zumal es bis zu einem Beschluss über das Verkehrskonzept 5 Jahre gedauert habe. Mit Blick auf die verkehrliche Belastung in diesem Bereich sowie die Diskussionen zum Aussprechen von Dieselfahrverboten sieht **Herr Widmaier** Eile geboten. Er sehe die Gefahr, dass die Brückstraße aufgrund der Überschreitung der Immissionsgrenzen gesperrt und die Abteistraße ohne Verkehrskonzept beidseitig befahren werde. Da die Bezirksvertretung davon ausgegangen sei, dass gegen das Konzept geklagt werde, habe sie frühzeitig gebeten, das Verfahren gerichtsfest zu führen. Um so bedauerlicher sei nun die Entscheidung, die zu respektieren sei. Da die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit der Brückensanierung gekoppelt worden sei, bitte er dazu noch um weitergehende Informationen.

Nach Rückfragen und Stellungnahmen von **Herrn von Hesler-Wirtz, Frau Lötzer und Herrn Kranz** zum Verkehrskonzept erläutert **Herr Demny**, dass für Änderungen des Straßenverlaufs

an Bundesstraßen unstrittig ein Planfeststellungsverfahren oder ein B-Plan Baurecht herstellen könnten. Verwaltungsintern unter Beteiligung des Rechtsamtes sei festgestellt worden, dass ein Durchführungsplan ausreichend sei und alles regelt. Wenn ein Gericht nun feststellt, dass die bestehenden Bebauungspläne den beabsichtigten Straßenverlauf der B 224 nicht hinreichend festsetzen, sei das zu akzeptieren. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, bereite die Verwaltung das Planfeststellungsverfahren vor. Maßgeblich sei die Umsetzung geltenden Rechts und nicht ein politischer Beschluss. Die vorgesehenen Haushaltsmittel würden zunächst in 2020 geschoben und stünden weiterhin für diese Maßnahme zur Verfügung. Maßnahmen, die einen Bau vorantrieben, dürften entsprechend des Beschlusses nicht erfolgen. D.h., dass Erhaltungsmaßnahmen an der Brücke von dem Verkehrskonzept entkoppelt werden. Dies werde vermutlich zu Mehrkosten in unbekannter Höhe führen. Formal sollte das Planfeststellungsverfahren mit allen Abwägungen durchgeführt werden. Weitergehende Informationen zu den Nahverkehrsplanungen in Verbindung mit dem Konzept werde er nachreichen.

Herr Dr. Bonmann stellt die positive Haltung der Bezirksvertretung zum Verkehrskonzept fest und dankt für den Vortrag.

Die Bezirksvertretung IX nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit:
gez. Harti